



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2022

Kleine Anfrage

Saadet Sönmez (DIE LINKE) vom 04.03.2022

Kinderbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAE)

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Rahmen eines Besuches der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen haben Fraktionsmitglieder unter anderem die Kindertagesstätte besichtigt, die von einem externen Dienstleister im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen betrieben wird. Pandemiebedingt würde dort aktuell lediglich Notbetreuung angeboten werden. Am Standort Gießen befindet sich darüber hinaus das sogenannte „Ankunftszentrum“ in dem sechs Behörden Ihre Räumlichkeiten haben, darunter auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es gibt immer wieder Berichte von Betroffenen, dass die Kinderbetreuungssituation während der Anhörung durch das BAMF nicht klar geregelt ist und Kinder z.T. in die Anhörung mitgenommen werden.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Standorten der EAE gibt es Kinderbetreuung? Bitte aufschlüsseln nach Standort und Angeboten nach Alter (unter drei Jahre, drei bis fünf Jahre, sechs bis zehn Jahre), Stunden pro Woche und Platz sowie tatsächlich verfügbaren Plätzen.

Siehe Anlage 1.

Frage 2. Wie viele Personen sind in der Kinderbetreuung in den Einrichtungen tätig? Bitte aufschlüsseln nach Standort und pädagogischer Qualifikation sowie Wochenarbeitsstunden bzw. Stellenanteilen.

Siehe Anlage 2.

Frage 3. Werden Kinder, deren Eltern ihre Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben, am Wohnstandort oder am Standort des BAMF (Gießen, Neustadt, Büdingen) durch Personal der EAE betreut?

Büdingen:	Nein.
Gießen:	Teilweise ja. Je nach Uhrzeit des Termins können die Kita-Kinder (drei bis sechs Jahre) in die Kinderbetreuung gebracht werden. Schulpflichtige Kinder befinden sich in der Schule oder bei der Betreuung im Alphabetisierungskurs. Einige Eltern übergeben die Kinder an vertraute Personen in der Einrichtung.
Neustadt:	Nein, in den meisten Fällen nehmen die Eltern die Kinder zur Anhörung mit.

Frage 4. Gibt es ein Angebot für Kinderbetreuung in räumlicher Nähe zu den Anhörungsräumendes BAMF?

Büdingen:	Nein.
Gießen:	Nein, nur auf dem Gelände der Rödgener Straße 91.
Neustadt:	Die Anhörungen finden i. d. R. in Gießen statt. In Neustadt befindet sich die allgemeine Kinderbetreuung in der Nähe des BAMF-Gebäudes.

Frage 5. Wenn nein, wie ist die Betreuung der Kinder während der Anhörung geregelt?

Büdingen:	Zu BAMF-Terminen nehmen die Eltern in der Regel ihre Kinder mit oder lassen sie in dieser Zeit von anderen Bewohnern betreuen. Dafür ist allerdings eine Vollmacht notwendig.
Gießen	Siehe Antwort zu Frage 3.
Neustadt:	Die Betreuung erfolgt regelmäßig durch die Eltern selbst. Es gibt die Möglichkeit über eine Betreuungsvollmacht anderen Bewohner*innen die Betreuung der Kinder zu übertragen.

Frage 6. Sind diese Angebote bedarfsdeckend, d.h. werden sie allen Eltern angeboten?

Bad Arolsen:	Ja.
Büdingen:	Ja.
Darmstadt Starkenburg:	Ja.
Gießen:	Ja, allen Eltern am Standort Gießen, mit Ausnahme von Haus 12.
Kassel-Niederzwehren:	Ja.
Neustadt:	Nein.

Frage 7. In welcher Form werden die Eltern darauf aufmerksam gemacht?

Bad Arolsen:	Durch persönliche Ansprache sowie mittels Informationsveranstaltungen und Aushängen zu den Angeboten in den einzelnen Häusern.
Büdingen:	Durch Information in den Willkommensveranstaltungen oder persönliche Ansprache.
Darmstadt Starkenburg:	Durch Information bzw. persönliche Ansprache.
Gießen:	Durch Info-Theke, Aushänge und aufsuchende Sozialarbeit.
Kassel-Niederzwehren:	Durch Information bzw. persönliche Ansprache.
Neustadt:	Durch persönliche Gespräche.

Frage 8. Falls es kein bedarfsdeckendes Angebot der Betreuung während der Anhörung gibt, hält das HMSI dies für eine akzeptable Situation?

Das aktuelle Betreuungsangebot für Kinder in der EAEH wird derzeit als ausreichend gesehen.

Wiesbaden, 29. März 2022

In Vertretung:
Anne Janz

Anlagen

EAE-Standort	Kinder u drei Jahre	Drei bis fünf o. sechs Jahre	Kinder im schulpflichtigen Alter	Zusatzangebote (EAEH)
Bad Arolsen	Bei Bedarf	Im Kindergarten, 21 Std./Woche		Jugendtreff für Kinder im schulpflichtigen Alter, 14 Std./Woche
Büdingen	30 Std./Woche bei Begleitung eines Elternteils	36 Std./Woche	28 Std./Woche	Zehn Std. Deutschunterricht für diejenigen, die keine Regelschule besuchen
Darmstadt Starkenburg	Fünf Std./Woche (fünf Plätze)	21 Std./Woche (zehn Plätze)	Zehn Std./Woche	Jugendtreff 14 Std./Woche; Lern- und Förderangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter 21 Std./Woche; Spielmobil: zwei Std./14-tägig
Gießen	Betreuung in der Teestube bei Bedarf	30 Std./Woche (40 Plätze)	Zehn Std./Woche	Ferienbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter
Kassel-Niederzwehren	Werktags: 9:00 Uhr bis 12 Uhr	Werktags: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Sechs bis Elfjährige: „Quasi-Schule“ werktags: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Sechs bis Elfjährige: Kindertreff werktags: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Neustadt		Kinder von vier bis zehn	Kinder von vier bis zehn Jahren	

		Jahren werden werktags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr betreut	werden werktags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr betreut	
--	--	---	--	--

Die Beschulungsangebote des Landes sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

<p>Bad Arolsen:</p>	<p>Drei Sozialbetreuerinnen und -betreuer und ein Pädagoge in Vollzeit. Sie erledigen auch weitere Aufgaben im Rahmen der Sozialdienstleistung.</p>
<p>Büdingen:</p>	<p>Die Kinderbetreuung bei den unter Dreijährigen sowie der Altersgruppe drei bis sechs Jahre übernimmt eine staatlich geprüfte Erzieherin mit jeweils einer Sozialbetreuerin bzw. einem Sozialbetreuer. In der Betreuung der Sieben bis Zwölfjährigen ist vorwiegend eine Sozialbetreuerin mit über 20-jähriger Erfahrung in der Kinderbetreuung tätig. Eine weitere Person von der Sozialbetreuung unterstützt sie. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinderbetreuung arbeiten in Vollzeit.</p>
<p>Darmstadt Starkenburg:</p>	<p>Kinderbetreuung: zwei Betreuungspersonen, in allen anderen Gruppen jeweils eine Betreuungsperson. Wochenarbeitsstunden: in der Regel 30 - 40 Wochenstunden. Qualifikation: Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit abgeschlossenem Studium: Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Außerschulischer Bildung oder in einem vergleichbaren Studiengang oder Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer mit einer abgeschlossenen Ausbildung im sozialen Bereich, z. B. als Erzieherin/Erzieher, Familienpflegerin/Familienpfleger oder bei Bedarf eine andere abgeschlossene Berufsausbildung sowie einschlägige, nicht nur kurzfristige Erfahrung im sozialen Bereich.</p>
<p>Gießen:</p>	<p>Kinderbetreuung: drei Betreuungspersonen; in allen anderen Gruppen jeweils eine Betreuungsperson. Wochenarbeitsstunden: in der Regel 30 - 40 Wochenstunden. Qualifikation: Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit abgeschlossenem Studium: Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Außerschulischer Bildung oder in einem vergleichbaren Studiengang oder Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer mit einer abgeschlossenen Ausbildung im sozialen Bereich, z. B. als Erzieherin/Erzieher, Familienpflegerin/Familienpfleger oder bei Bedarf eine andere abgeschlossene Berufsausbildung sowie einschlägige, nicht nur kurzfristige Erfahrung im sozialen Bereich</p>

Kassel- Niederzwehren:	<p>Täglich sind insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinderbetreuung in Teilzeit tätig.</p> <p>U3-Gruppe: eine Mitarbeiterin (Erzieherin)</p> <p>Kindergarten: zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sozialpädagogin, Erzieher)</p> <p>Quasi Schule: ein Mitarbeiter (Sozialbetreuer)</p> <p>Kinderbetreuung am Nachmittag: zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sozialbetreuer)</p>
Neustadt:	<p>Eine Sozialbetreuerin ohne pädagogische Ausbildung mit 40 Wochenstunden sowie Unterstützung durch gemeinnützig tätige Bewohnerinnen und Bewohner, falls verfügbar.</p>